

Antrag

der Abgeordneten Brigitta Martens, Wolfgang Beuß, Bernd Capeletti, Robert Heinemann, Rüdiger Kruse, Hans Lafrenz, Birgit Schnieber-Jastram, Andreas C. Wankum, Monika Westinner (CDU) und Fraktion

der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel, Farid Müller, Horst Becker, Michael Gwosdz, Linda Heitmann, Jens Kerstan (GAL) und Fraktion

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 3.3
Neuer Titel 3730.893.02**

Betr.: Erhaltung der Hamburger Hauptkirchen, Sanierung der Hauptkirche St. Katharinen

Das Stadtbild Hamburgs mit seiner eindrucksvollen von historischen Türmen insbesondere der Hauptkirchen und des Rathauses geprägten Gesamtansicht gehört zu den schönsten Stadtpanoramen in Europa. Ihre Baugeschichte, ihre architektonische Gestaltung und ihre künstlerische Ausstattung spiegeln die geschichtliche Entwicklung Hamburgs von den ersten Anfängen eines mittelalterlichen Siedlungskerns über die Brand- und Kriegskatastrophen und den Wiederaufbau bis zur gegenwärtigen Entwicklung zu einer weltoffenen Metropole wider. Die Hauptkirchen stehen ebenso für das geistliche und kulturell geprägte Leben in der Stadt und stellen Orte gelebten Glaubens dar.

Seit einigen Jahren hat sich insbesondere für den Kirchenbestand der evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg eine Erhaltungsproblematik erheblichen Ausmaßes entwickelt. Den für die Bauerhaltung zuständigen Gemeinden fällt es zunehmend schwer, angesichts der gesunkenen Kirchensteuereinnahmen ihrer Pflicht zu einer angemessenen Erhaltung des ihnen anvertrauten baulichen Erbes nachzukommen. Von dieser Schwierigkeit der Finanzierung dringend notwendiger Erhaltungsmaßnahmen ist die Hauptkirche St. Katharinen besonders betroffen. Sie gehört zu den herausragenden sakralen Baudenkmalen Hamburgs. Mit ihrer bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Baugeschichte ist die nach dem Zweite Weltkrieg in alter Form wiederaufgebaute Kirche durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Baudenkmal von besonderer nationaler Bedeutung anerkannt und gefördert worden. Seit 2006 hat die dringend erforderliche Gesamtinstandsetzung der insbesondere durch den labilen Baugrund gefährdeten historischen Bausubstanz mit Gesamtkosten in Höhe von rund 15 Millionen Euro begonnen.

Erfreulicherweise konnte nunmehr durch vielfältige Bemühungen erreicht werden, dass im Haushaltsentwurf des Bundes für die Sanierung der Hamburger Hauptkirche St. Katharinen 6 Millionen Euro aus dem Denkmalpflegeprogramm des BKM „National wertvolle Kulturdenkmäler“ vorgesehen sind (für 2009 und 2010 jeweils 3 Millionen Euro). Nach den Fördergrundsätzen des BKM sind Komplementärmittel in gleicher, zumindest angemessener Höhe seitens des jeweiligen Bundeslandes bereitzustellen. Die Kirchengemeinde St. Katharinen und der Kirchenkreis Alt-Hamburg haben erklärt, sich gegenüber der Stadt rechtsverbindlich zu verpflichten, durch Kirchensteuermittel und Spenden von den erforderlichen 6 Millionen Euro Komplementärmitteln, 4 Millionen Euro selbst aufzubringen. Dieses soll bis 2010, spätestens aber bis 2012 erfol-

gen. Hamburg müsste die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen demnach in jedem Fall mit 2 Millionen Euro unterstützen. Um die Maßnahme gegenüber dem Bund abzusichern, muss die Freie und Hansestadt Hamburg darüber hinaus die gesamte Komplementärmittel-Finanzierung sicherstellen.

Neben dem von Hamburg zu leistenden Zuschuss in Höhe von 2 Millionen Euro müssen deshalb vorsorglich 4 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden. Falls es dem Kirchenkreis Alt-Hamburg nicht gelingen sollte, die Eigenmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, müssten zu gegebener Zeit temporär Haushaltsmittel für die Zwischenfinanzierung bis 2012 nachgeworben werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. Es wird der neue Titel 3730.893.02 „Zuschuss zur Sanierung der Hauptkirche St. Katharinen“ mit einem Ansatz von 2.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000 Euro eingerichtet. Der Titel erhält folgende Haushaltsvermerke: Übertragbar, Zuwendungsanteil 100 Prozent.
- II. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2009 beim Titel 9890.791.03 „Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010“ um 2.000.000 Euro.
- III. Der Senat wird ersucht,
 1. mit dem Kirchenkreis Alt-Hamburg einen Vertrag über die Modalitäten der Förderung abzuschließen;
 2. der Bürgerschaft zu berichten über
 - a. die Eckpunkte des abzuschließenden Vertrags,
 - b. die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung, sofern dieser Fall eintritt.